

Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 351

Ausgegeben zu Briesen/Mark am 01. April 2023

Nr. 6, 30. Jahrgang

Inhalt	Seite
Interessenbekundungsverfahren Gemeinde Steinhöfel	1
Anlage zum Interessenbekundungsverfahren Kita OT Steinhöfel	3
Berichtigung der Wahlbekanntmachung vom 20.01.2023 – Ausgabe Nr. 350 vom 01.03.2023	3
Jagdgenossenschaft Beerfelde - Der Vorstand -	4
Jagdgenossenschaft Demnitz - Der Vorstand -	4
Jagdgenossenschaft Heinersdorf - Der Vorstand -	4
Jagdgenossenschaft Jänickendorf - Der Vorstand -	4

Die Gemeinde Steinhöfel schreibt nachfolgendes Interessenbekundungsver- fahren erneut bis zum 31.05.2023 aus

Interessenbekundungsverfahren GEMEINDE STEINHÖFEL



Für die Trägerschaft einer Kindertagesstätte (Kinderkrippe im Folgenden KK und Kindergarten im Folgenden KiGa) in der Gemeinde Steinhöfel im Ortsteil Steinhöfel

Inhalt

Ausgangslage
Aufgabenstellung
Ziel des Interessenbekundungsverfahrens
Projektinformationen zur Errichtung und zum Betrieb der Einrichtung
Referenzen des Trägers bzgl. der Errichtung vergleichbarer Einrichtungen
Referenzen des Trägers bzgl. den Betrieb vergleichbarer Einrichtungen
Pädagogisches Konzept
Merkmale der zu betreibenden KITA
Personal
Haushaltsplanung und Durchführung, Kooperation
Qualitätssicherung
Zeitraumen
Verfahrenshinweise
Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen
Inhalt des Interessenbekundungsverfahrens
Abgabe der Interessenbekundung
Rechtscharakter des Verfahrens

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens (IBV)

Für Träger von Kindertageseinrichtungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte (mindestens 65 Plätze) in der Gemeinde Steinhöfel im Ortsteil Steinhöfel.
Das Gebäude soll im Geltungsbereich, des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „KITA Demnitzer Straße“ in der Gemarkung Steinhöfel, Flur 5, Flurstück 68/3, 73, 74, 75 und 76 in 15518

Steinhöfel errichtet werden. Die Gemeinde Steinhöfel möchte mit diesem Verfahren das Interesse an der Errichtung und den Betrieb einer Kindertageseinrichtung durch erfahrene, anerkannte, freie Träger für Kindertageseinrichtungen ausloten.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Steinhöfel mit ihren rund 4.600 Einwohnerinnen und Einwohnern gehört zum Landkreis Oder – Spree in Brandenburg. Die Gemeinde wird vom Amt Odervorland verwaltet und besteht aus 12 Ortsteilen.

In der Gemeinde gibt es bereits vier Kindertageseinrichtungen. Zwei kommunale Kitas im Ortsteil Beerfelde (KK und KiGa) und im Ortsteil Heinersdorf (KK, KiGa und Hort), sowie zwei Einrichtungen in freier Trägerschaft im Ortsteil Arensdorf und im Ortsteil Neuendorf im Sande.

Um den gestiegenen Bedarf abzudecken, ist nun der Bau einer neuen Kindertagesstätte geplant.

2. Aufgabenstellung

Der Landkreis Oder – Spree hat im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung in der Fortschreibung 2019 – 2023 einen erforderlichen Bedarf von 25 Plätzen, bei einem gemäßigten Wachstumsszenario) prognostiziert. Berücksichtigt wurde zu diesem Zeitpunkt noch eine Tagesmutter mit 5 Plätzen im Ortsteil Steinhöfel. Diese Einrichtung gibt es jedoch nicht mehr. Des Weiteren wurde die Betriebserlaubnis für die Kita „Glücksbärchen“ im Ortsteil Beerfelde den vorhandenen Gegebenheiten angepasst. Dies hat eine Reduzierung von 20 Plätzen zur Folge. Mithin ist der Ausbau/Neubau von mindestens 50 Plätzen geboten. Angestrebt ist eine Einrichtung mit mindestens 65 Plätzen.

Mit diesem IBV wird nun ein erfahrener, freier Träger gesucht, der das Interesse an der Errichtung und am Betrieb der Einrichtung bekundet und seine Konzeption darstellt.

Das Gebäude soll in seiner Raumstruktur den heutigen pädagogischen Erfordernissen entsprechen und nach neuesten Erkenntnissen der Bau- und Energietechnik nachhaltig errichtet werden. Es wird angestrebt, dass die Kindertageseinrichtung durch einen anerkannten freien Träger für mindestens 25 Jahre betrieben wird.

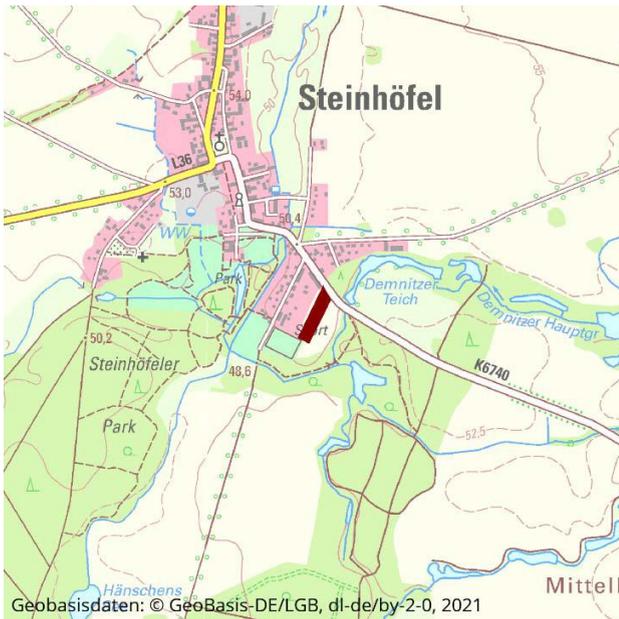
3. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens

Ziel des IBV ist es herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen ein anerkannter freier Träger gefunden werden kann, der die Errichtung und den Betrieb der Kita, bestehend aus U 3 und Ü 3 Gruppen, auf Basis der Kitafinanzierung des Landes Brandenburg (BbgKitaG, SGB VIII u.a.), in enger Abstimmung mit der Gemeinde Steinhöfel, sicherstellt.

4. Projektinformationen zur Errichtung und zum Betrieb der Einrichtung

4.1. Referenzen des Trägers bzgl. der Errichtung vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers als Investor



Die KITA soll in südliche Ausrichtung errichtet werden. Der nördliche Teil ist für eine Rettungswache vorgesehen. Der Träger verfügt über einen Bonitätsnachweis und legt der Gemeinde Steinhöfel einen Investitionsplan für den Bau der KITA und ihre Refinanzierung vor. Es werden ferner Aussagen zu dem Umfang einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Steinhöfel an den Investitionskosten getroffen.

4.2. Referenzen des Trägers bzgl. den Betrieb vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung und
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Nachweise über Erfahrungen und Kompetenzen im Betrieb von Kindertagesstätten sind nachzuweisen und vorzulegen.

4.3. Pädagogisches Konzept

- Fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung
- Aussagen zu flexiblen Kinderbetreuungszeiten

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Kindertagesstättengesetzes in Verbindung mit dem vorzulegenden pädagogischen Konzept (Grobkonzept im Rahmen des IBV). Fachliche Konzepte, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und einem umfassenden Erziehungs- und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung. Die konzeptionelle Ausrichtung soll die örtliche Betreuungslandschaft sinnvoll ergänzen und erweitern.

Aussagen wie z.B. zu Möglichkeiten von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten oder aber Erfahrungen eines Trägers in diesem Bereich ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fließen als Entscheidungsgrundlage mit ein. Der Träger sollte dabei mindestens eine Betreuung von 07.00 bis 17.00 Uhr anbieten können, Randzeiten sollten nach Bedarf der Eltern eingerichtet werden können.

4.4. Merkmale der zu betreibenden KITA

Folgende Rechtsgrundlagen gelten für den Betreiber der KITA

- o Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe

- o Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg – KitaG Brandenburg
- o Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV
- o Kita-Personalverordnung – KitaPersV
- o Betriebskostenverordnung – BetrKV

Die KITA soll eine Kapazität von mindestens 65 - 80 Kindern im Alter von 0 (U 3) bis zu 6 (Ü 3) Jahren vorweisen. Die Einrichtung soll sich an der KITA-Gebührensatzung der Gemeinde Steinhöfel orientieren. Die Barrierefreiheit der Einrichtung ist erforderlich.

4.5. Personal

Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Ein Personalkonzept ist vorzulegen.

4.6. Haushaltsplanung und Durchführung, Kooperation

Der Träger verpflichtet sich, die Kindertagesstätte sachlich im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes auszustatten. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Amt Odervorland/Gemeinde Steinhöfel zur Haushaltsplanung und unterjährigen Zusammenarbeit ist unerlässlich. Der Träger beteiligt die Gemeinde Steinhöfel an allen relevanten Entscheidungen und stellt dar, wie er sich die Kooperation mit der Gemeinde Steinhöfel und eventuell mit den anderen in der Gemeinde Steinhöfel befindlichen KITAs vorstellt.

4.7. Qualitätssicherung

Die Teilnahme an einem Qualitätssicherungssystem wird bestätigt und mit der Gemeinde Steinhöfel abgestimmt.

5. Zeitrahmen

Eine Fertigstellung und Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung ist zum 01.08.2025 geplant. Etwaige Bauverzögerungen sind einzuberechnen. Bei vorzeitiger Fertigstellung ist auch eine Inbetriebnahme im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 möglich.

Die Gemeinde Steinhöfel ist auf Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises an einer möglichst zeitnahen Realisierung der Einrichtung interessiert. Eine Inbetriebnahme zum 01.08.2025 sollte von allen Beteiligten angestrebt werden.

6. Verfahrenshinweise

6.1. Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen

Das Interessenbekundungsverfahren wird im Auftrag der Gemeinde Steinhöfel von der Amtsverwaltung des Amtes Odervorland durchgeführt:

Amt Odervorland
Hauptamt: SB Kita
Stichwort: Interessenbekundung Kita OT Steinhöfel
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (M)

Ansprechpartnerin:
Mariana Maschke
Tel. 033607 897 20
Mail: Mariana.Maschke@amt-odervorland.de
Die Gemeinde Steinhöfel veröffentlicht diese Informationsunterlage auf folgender Internetseite:
www.amt-odervorland.de

6.2. Inhalt des Interessenbekundungsverfahrens

Für den Investor:

- o Investitions- und Zeitplan/Finanzierungskonzept
- o Grob-Raumkonzept
- o Bonitätserklärung

Für den Betreiber:

- o Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- o Nachweis von Referenzen und Unternehmensprofil, Benennung von Ansprechpartner*innen, der Geschäftssitz und Gerichtsort soll Deutschland sein
- o Pädagogisches Grob-Konzept/Inhaltliche Schwerpunkte
- o Personalkonzept
- o Positionierung zur Orientierung an der gemeindlichen KITA-Gebührensatzung
- o Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung der Gemeinde

6.3. Abgabe der Interessenbekundung

Die im Rahmen der Interessenbekundung zu erstellenden Unterlagen sind schriftlich in einem geschlossenen Umschlag, unter dem Stichwort Interessenbekundung Kita OT Steinhöfel bis zum 31.05.2023 bei der o.g. Adresse einzureichen.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen werden Auswertungsgespräche mit ausgewählten Teilnehmern durchgeführt. Dafür wird eine Kommission gebildet, die aus Vertretern der Gemeinde und der Verwaltung besteht.

6.4. Rechtscharakter des Verfahrens

Aus der Teilnahme am IBV können keine Ansprüche gegen das Amt Odervorland und die Gemeinde Steinhöfel geltend gemacht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um keine Vergabeverfahren nach VOB, UVgO oder VgV handelt. Bei diesem IBV handelt es sich um eine Markterkundung nach wettbewerblichen Grundsätzen und damit um eine besondere Form der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Die Trägerauswahl erfolgt vorbehaltlich des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan.

Der Träger erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens zum Zwecke der politischen Beschlussfassung veröffentlicht werden können.

Anlage zum Interessenbekundungsverfahren Kita OT Steinhöfel

Bewertungsmatrix Interessenbekundungsverfahren Gemeinde Steinhöfel	
Gesamtpunktezahl:	200
Qualitätsmerkmale	Punkte
Für den Investor	
Investitions- und Zeitplan/Finanzierungskonzept	max. 30
Grob-Raumkonzept	max. 20
Bonitätserklärung	max. 10
Für den Betreiber	
Nachweis gem. § 75 SGB VIII	15
Nachweis von Referenzen und Unternehmerprofil, Benennung von Ansprechpartner*innen, der Geschäftssitz und Gerichtsort soll Deutschland sein	max. 35
Pädagogisches Grob-Konzept/Inhaltliche Schwerpunkte	max. 35
Personalkonzept	max. 20
Positionierung zur Orientierung an der gemeindlichen KITA-Gebührensatzung	max. 15
Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung der Gemeinde	max. 20

Berichtigung der Wahlbekanntmachung vom 20.01.2023 – Ausgabe Nr. 350 vom 01.03.2023

Der Wahlbezirk 5 der Gemeinde Briesen (Mark) im Ortsteil Falkenberg wird berichtigt in:

Wahlbezirk 5: Ortsteil Falkenberg
Wahlraum: **Versammlungsraum FFW**, Falkenberg 17,
15518 Briesen (Mark) OT Falkenberg

gez. Mariana Maschke
Wahlleiterin

Jagdgenossenschaft Beerfelde

- Der Vorstand -

Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 27. April 2023 um 19 Uhr im Beerfelder Freizeitzentrum „Am Barschpühl“ 1

Mitglied der Jagdgenossenschaft Beerfelde ist per Gesetz jeder Eigentümer von Ackerland, Wiesen und Wald in der Gemarkung Beerfelde.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassen- und Rechnungsprüfbericht 2022/2023
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers 2022/2023
5. Bericht der Jagdpächter Jagdbogen I und II
6. Beschluss über den Haushaltsplan 2023/2024 und Verwendung des Reinertrages 2023
7. Beschluss für die Rechnungsprüfung 2023/2024
8. Sonstige Anfragen und Informationen

Beerfelde, den 01.03.2023

Sabine Puhlmann

- Jagdvorsteher -

Jagdgenossenschaft Demnitz

- Der Vorstand -

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Demnitz

am Mittwoch, dem 10.05.2023 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Schlossteich“ in Demnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den kommissarischen Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
2. Finanzbericht und Rechnungsprüfung sowie Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2022/23
3. Erläuterung und Beschluss über die Ausschüttung des Reinertrages
4. Wahl eines neuen Vorstandes
5. Verlängerung Jagdpachtvertrag
6. Haushaltsplan für das kommende Jagdjahr
7. Bericht der Jagdpächter
8. Informationen und Anfragen

gez. G. Sonntag

Komm. Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Öffentliche Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Heinersdorf

-Der Vorstand-

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersdorf

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am **Sonntag, dem 06. Mai 2023 um 10.00 Uhr in der Gaststätte „Alte Schmiede“ Heinersdorf** statt.

Mitglied der Jagdgenossenschaft Heinersdorf ist per Gesetz jeder Eigentümer von Ackerland, Wiesen und Wald in der Gemarkung Heinersdorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2022/2023
3. Finanzbericht des Kassenführers
4. Bericht über die Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl eines neuen Vorstandes, Kassenführers und der Revisionskommission
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion und Sonstiges
9. Beendigung der Versammlung und gemeinsames Mittagessen

Jeder Jagdgenosse wird gebeten, bei Veränderungen die aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen.

Jagdgenossen, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht mit einer schriftlichen Vollmacht, die der gesetzlichen Form bedarf, durch einen anderen Jagdgenossen ausüben zu lassen.

Heinersdorf, 03.03.2023

Bernd Klopsch

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Jänickendorf

- Der Vorstand -

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jänickendorf

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet **am Freitag, dem 14.04.2023, um 19.00 Uhr im Gemeindebüro** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit
(Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird sie um 19.15 Uhr erneut einberufen und ist beschlussfähig)
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht über die Rechnungsprüfung, Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Anfragen, Diskussion und Sonstiges

Jänickendorf, 02.03.2023

M. Rosengart

Jagdvorsteher

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland
Sitz: Briesen/Mark,
Bahnhofstraße 3-4

Herstellung:
Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag
Mixdorfer Straße 1,
15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.